

DER AUSCHWITZ-PROZESS IN KRAKAU

(24.XI. - 16. XII. 1947)

Vom 24.XI. bis zum 16.XII.1947 fand vor dem Höchsten Volkstribunal in der Session in Krakau der Prozess gegen 40 Mitglieder der Mannschaft des Konzentrationslagers Auschwitz, genannt "Auschwitzprozess" statt.

Auf der Anklagebank befand sich an erster Stelle der Lagerkommandant Artur Liebehenschel, der Vertreter des Rudolf Höss; neben ihm waren angeklagt Max Grabner, Leiter der Politischen Lagerabteilung, Hans Aumeier, Lagerkommandantstellvertreter, Karl Möckel, Verwaltungsleiter des Lagers, Maria Mandl, Leiterin des Frauenlagers, ausser ihnen Ärzte, Gestapoangehörige, Aufseher und andere deutsche Lagerfunktionäre.

Als Ergebnis des Prozesses wurden 23 Angeklagte zum Tode verurteilt, 16 zu Gefängnisstrafen im Ausmasse von 3 Jahren bis lebenslänglich; einer der Angeklagten wurde freigesprochen. Die Urteile wurden vollstreckt.

Die Problematik des Prozesses umfasste das Gesamtbild der verbrecherischen Organisation der Konzentrationslager, die Tätigkeit der Lagerbehörden, die Behandlung der Häftlinge, ihr tägliches Leben

im Lager, den Raub der Habe der Gefangenen, die Zwangsarbeit und schliesslich die Ausrottungsmethoden der Häftlinge.

Das Gesamtbild der im Lager herrschenden Verhältnisse fand seinen genauen Widerhall im Verlaufe der Gerichtsverhandlung, da sich auf der Anklagebank gleichzeitig Leute befanden, die zur Lagerführung gehörten, wie auch Aufseher, Gestapofunktionäre und Mitglieder der SS. Eine grosse Menge von Zeugen beschrieb die im Lager herrschenden Zustände.

Die Ergebnisse des gerichtlichen Verfahrens gestatteten dem Höchsten Volkstribunal die Aufstellung der These, dass die Organisation der Konzentrationslager eine verbrecherische Organisation sei in dem Sinne, wie es das Nürnberger Urteil umschrieben hat, indem es zu den verbrecherischen Organisationen unter anderen die Gestapo, die SS oder die SD rechnete, wobei man die Vergrösserung dieser Kategorie durch weitere erlaubte, wenn sie im Gebiete eines gegebenen Landes diesen Charakter trugen.

Als vom Tribunal bestimmte Verteidiger waren die Advokaten Stanisław Druszkowski, Kazimierz Ostrowski, Stanisław Rymar, Czesław Kruh, Mieczysław Kossek, Stefan Minasowicz, Antoni Czerny, Bertold Rappaport und Szczesna Wolska-Wolasowa.